

**Sitzungsvorlage**

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
 Am: 14.07.2022

**Betreff:**

Digitalisierung der Ausländerakten bei der Ausländerbehörde Kornwestheim

**Anlage(n):**

Mitzeichnung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung der Ausländerakten (Scan-Dienstleistung) öffentlich auszuschreiben.

**Beratungsfolge:**

| Vorlage an                       | zur              | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Beschlussfassung | öffentlich  | 14.07.2022    |           |

**Haushaltsrechtliche Deckung**

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ     | Produkt oder Auftrag | Bezeichnung    | Kostenstelle | Bezeichnung |
|---------|----------------------|----------------|--------------|-------------|
| ab 2022 | 12220000             | Einwohnerwesen | 040100       | FB 04       |

| Sachkonto | Bezeichnung  | Erläuterung   | Plan | Betrag     |
|-----------|--|---|------|------------|
| 4291000   | Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen | Digitalisierung der Ausländerakten/ Scan-Dienstleistung | -    | 120.000,00 |

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### **Rechtsgrundlage**

Zum 01.01.2016 ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg - EGovG BW) in Kraft getreten. Es regelt die Umsetzung der Regelungen des E-Government-Gesetzes des Bundes in Landesrecht. Nach § 6 des EGovG BW führen die Behörden des Landes ihre Akten elektronisch, es sei denn, die elektronische Aktenführung stellt sich langfristig als unwirtschaftlich dar.

Diese rechtliche Grundlage gibt der Ausländerbehörde die Möglichkeit, die bisherige Aktenführung in Papierform auf die künftige digitale Aktenführung umzustellen.

Seit 01. 01.2022 ist aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben u.a. für Behörden die aktive Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtend.

In Baden-Württemberg stellen derzeit verschiedene Ausländerbehörden die Aktenführung in digitale Form um. Im Landkreis Ludwigsburg haben bisher die Städte Ludwigsburg, Ditzingen und Vaihingen die e-Ausländerakte eingeführt.

### **Ausgangssituation in Kornwestheim**

In Kornwestheim ist in den letzten Jahren die Zahl ausländischer Einwohner stark angestiegen:

Stand 31.12.2010: 6.293 ausländische Einwohner  
Stand 31.12.2017: 7.974 ausländische Einwohner (lt. KDRS)  
Stand 30.04.2019: 8.140 ausländische Einwohner (lt. Ausländerzentralregister)  
Stand 31.01.2021: 8.350 ausländische Einwohner (lt. Ausländerzentralregister)  
Stand 31.03.2022: 8.690 ausländische Einwohner (lt. Ausländerzentralregister)

In Kornwestheim leben derzeit also ca. 8.700 ausländische Einwohner, d.h., es sind auch entsprechend viele Ausländerakten zu führen. Bisher werden diese Ausländerakten verschlossen in Stahlschränken aufbewahrt. Aufgrund der stark wachsenden Zahl von ausländischen Einwohnern, wird es zunehmend schwierig, den Platz zur Aufbewahrung der Ausländerakten zur Verfügung zu stellen; aktuell wäre es dringend nötig, weitere Stahlschränke zu beschaffen und einen weiteren oder deutlich größeren Raum zur Verfügung zu stellen.

Eine sinnvolle, moderne und zukunftsweisende Alternative bietet hier die elektronische Aktenführung.

### **Vorteile durch die Einführung der elektronischen Ausländerakte:**

- Alle Informationen in der Ausländerbehörde sind strukturiert und leicht auffindbar.
- Der Kenntnisstand ist bei allen Mitarbeitenden gleich.
- Es kann zeit-, orts- und netzwerkunabhängig auf die Akten zugegriffen werden.
- Die Mitarbeitenden können z.T. flexibler eingesetzt werden.
- Informationen wie E-Mails, Aktenvermerke, Bescheinigungen und Notizen werden digital zusammengeführt und können schneller abgerufen werden.
- Die digitale Archivierung der Akten spart Platz und ist Auslöser für die Abschaffung von Aktenschränken und Papierarchiven.
- Die elektronische Akte generiert weitere Ressourcen wie Zeit (schnellere Übersendung der Ausländerakte, keine Aktensuche) und Arbeitsmaterial (Papier, Drucker, Versandkosten). Die digitale Aktenführung fördert zukünftige Entwicklungen beim e-Government und vereinfacht die Kommunikation mit internen und externen Stellen.
- Verwaltungsverfahren werden durch effektive Abläufe bei der Aufgabenerledigung vereinfacht und beschleunigt.

### **Finanzierung**

Für den Haushalt 2020/21 bzw. 2022/23 waren bereits entsprechende Mittel zur Umstellung beantragt und genehmigt worden.

Nach Vorausberechnungen auf Grundlage von Vorgesprächen und Angeboten wurden folgende Kosten ermittelt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Scan-Dienstleistung, einmalige Kosten in Höhe von    | ca. 120.000 EUR |
| Software, einmalige Kosten in Höhe von               | ca. 25.000 EUR  |
| Ergänzend hierzu jährliche Supportkosten in Höhe von | ca. 4.500 EUR   |

### **Umsetzung:**

In einem ersten Schritt ist es erforderlich, den gesamten Aktenbestand zu scannen. Diese Aufgabe ist aufgrund des hohen Aktenbestandes und aufgrund der fehlenden Technik nicht von den Beschäftigten zu leisten. Daher muss an dieser Stelle auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen werden. Mit der Vorbereitung des entsprechenden Vergabeverfahrens wurde das Büro Loesungenfinden.org beauftragt. Gemeinsam wurden die Grundlagen für das Vergabeverfahren ermittelt und das weitere Verfahren erarbeitet und abgestimmt. Zukünftig sollen die digitalisierten Akten auch in das Dokumentenmanagementsystem des kommunalen DV-Verbunds (Enaio, Optimal Systems) überführt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Vorarbeiten durch das Büro Loesungenfinden.org die Scan-Dienstleistung auszuschreiben. Das Vergabeverfahren soll nach der Sommerpause durchgeführt werden. Anschließend erfolgt eine weitere Vorlage bzgl. der Auftragserteilung.